

Ergebnisprotokoll für Gebietskonferenz

FFH-Gebiet „Mensfelder Kopf“ am 02.07.2021

1. Schutzgüter gemäß SDB: LRT 4030, LRT 6230*, LRT 6510

2. Entwicklung seit GDE 2003

- Ausgangssituation:
 - **4030 Europäische Trockene Heiden (0,71 ha)**
 - **6230 Artenreiche Borstgrasrasen, Montan (1,53 ha)**
 - **6510 Magere Flachlandmähwiesen (10,52 ha)**

- Aktuelle Situation nach Gutachter 2019:

LRT	Wertstufe	Anzahl Objekte	Objekt-Bilanz (zu GDE)	Flächen- summe [m ²]	Flächen-Bilanz (zu GDE) [m ²]
4030	B	4	1	7.904,2	1.376,2
4030	C	2	-4	409,7	-154,3
4030	gesamt	6	-3	8.313,9	1.221,9
6230*	A	0	-5	0	-6.538,0
6230*	B	2	-4	2.803,8	-4.321,2
6230*	C	2	-3	616,2	-937,8
6230*	gesamt	4	-12	3.420,0	-11.842,0
6510	B	3	-1	3.438,4	-1.448,6
6510	C	11	±0	19.308,7	-81.031,3
6510	gesamt	14	5	22.747,1	-82.479,3
LRT	gesamt	24	-16	34.481,0	-93.099,4

3. Maßnahmen gemäß Maßnahmenplan

Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Ordnungsgemäße Landwirtschaft	1	ja	7,03	0,00	01	2009
Sukzession	15.01.	Sukzession	1	ja	2,75	0,00	01	2009
Mulchen (Mahd mit Mulchgerät)	01.09.01.03.	Randliches Mulchen zum Erhalt der wertvollen Lebensraumtypen	2	ja	0,00	0,00	09	2009
Gehölzpflege	12.01.03.	Gehölzpflege zum Erhalt der wertvollen Lebensraumtypen	2	ja	0,00	0,00	09	2009
Naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	Erste Mahd ab Mitte Juni, Düngungsverzicht, zweite Nutzung kann auch Nachbeweidung mit Rindern oder Schafen sein, keine Pferdebeweidung	2	ja	0,47	0,00	06	2009
Beweidung mit Schafen	01.02.03.03.	Erhalt des Bostgrasrasens durch mehrmalige Beweidung mit Schafen und Ziegen von April-Oktober, keine Zufütterung, Beweidungsintensität ist dem Futterangebot anzupassen	2	ja	1,23	0,00	01	2009
Mischbeweidung	01.02.03.05.	Erhalt der Heide durch mehrmalige Beweidung mit Schafen und Ziegen von April-Oktober, keine Zufütterung, Beweidungsintensität ist dem Futterangebot anzupassen	2	ja	0,64	0,00	01	2009
Plaggenhieb/ Abplaggen	12.01.05.	Abplaggen des Oberbodens zum Erhalt der Heide	2	ja	0,00	0,00	10	2009
Naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	Erste Mahd ab Mitte Juni, Düngungsverzicht, zweite Nutzung kann auch eine Beweidung mit Rindern oder Schafen sein, keine Pferdebeweidung	3	ja	10,82	0,00	06	2009
Mischbeweidung	01.02.03.05.	Mehrmalige Beweidung der Heide von April-Oktober, keine Zufütterung, Beweidungsintensität ist dem Futterangebot anzupassen	3	ja	0,05	0,00	01	2009
Beweidung mit Schafen	01.02.03.03.	Mehrmalige Beweidung des Bostgrasrasens mit Schafen und Ziegen von April-Oktober, keine Zufütterung, Beweidungsintensität ist dem Futterangebot anzupassen	3	ja	0,16	0,00	01	2009
Entbuschung / Entkusselung	12.01.02.	Entbuschung und anschließende Beweidung zur Erweiterung der wertvollen Lebensraumtypen	5	ja	3,95	0,00	09	2009
Naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	Erste Mahd ab Mitte Juni, Düngungsverzicht, zweite Nutzung kann auch eine Beweidung mit Rindern oder Schafen sein, keine Pferdebeweidung	5	ja	6,72	0,00	06	2009
Beseitigung von Ablagerungen (Mst, Müll, Schutt, Geräte u. a.)	01.11.02.	Beseitigung von Müll	6	ja	0,00	0,00	01	2009
Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	Infotafeln im Naturschutzgebiet	6	ja	0,00	0,00	01	2009

4. Fördermöglichkeiten/ Auflagen:

- HALM-Förderung
- NSG-Verordnung

Vertragsabschlüsse: Von der Gesamtgröße von 35 ha sind ca. 27 ha in der Agrarförderung erfasst. Der Rest sind Gehölze oder Wege oder nicht beantragte Flächen.

Ackerland, hier v. a Ackerstilllegung, macht 9,7 ha aus, Grünland 17,2 ha. **Von diesem Grünland werden ca. 10 ha im Rahmen des HALM gefördert.** Die Vereinbarungen reichen von Schafbeweidung im Naturschutzgebiet bis zu extensiver Mahd mit Festlegung von ersten Nutzungsterminen.

Im Nachgang zur Gebietskonferenz wurden noch einmal 3 Landwirte mit Grünlandflächen angeschrieben und auf die Möglichkeiten einer HALM-Antragstellung aufmerksam gemacht. Eine Rückmeldung erfolgte jedoch nicht. Ein Grund kann auch die anstehende Änderung der Agrarförderung sein, die ab 2023 greifen soll.

Ein Problem stellen die Ackerstilllegungen dar, auf denen keine Grünlandverpflichtungen abgeschlossen werden können. Der rechtliche Status ist Ackerfläche.

5. Ergebnis/ Zukünftige Handlungsempfehlung

- 1. LRT 4030:** Die Flächen des LRT 4030 hat sich im Vergleich zur GDE vergrößert, auch die Wertzustände haben sich leicht verbessert. Dies ist mit dem großen Engagement durch amtlichen, ehrenamtlichen Naturschutz und dem neu hinzugestoßenen Schäfer zu begründen, welche durch diverse Entbuschungs-, Abplaggungs- und Pflegemaßnahmen auf den Heideflächen, diese erhalten und erweitert haben.

In den kommenden Jahren sollen hier weitere Entbuschungsmaßnahmen erfolgen. Die Beweidungsintensität auf den Heidebereichen wurde von der anwesenden Gutachterin als sehr gut eingestuft. Generell hat sich das Gesamtbild des Mensfelder Kopfes seit der HLBK stark zum Positiven gewandelt.

→ Weitere Entbuschungsmaßnahmen wurden bereits umgesetzt.

- 2. LRT 6230*:** Der LRT 6230 hat im Vergleich zur GDE große Verluste hinnehmen (rund 77% der LRT-Fläche sind verlorengegangen) müssen, dies liegt nach Sichtung der HLBK und nach Aussage der anwesenden Gutachterin an einer nicht ausreichenden Nutzung. Dadurch sind große Teile des Borstgrasrasens verbuscht und nicht mehr landwirtschaftlich genutzt worden.

Auch hier konnte bereits während der Durchführung der Gebietskonferenz eine deutliche Verbesserung festgestellt werden. Die Flächen wurden im Vorfeld entbuscht und wieder in die Schafbeweidung mit aufgenommen. Es ist zu erwarten, dass sich die Flächen durch diese Maßnahmen wieder zu einem Borstgrasrasen entwickeln können und werden. Die Beweidungsintensität kann an der ein oder anderen Stelle noch erhöht werden, was nach Aussagen des anwesenden Schäfers auch durchgeführt werden soll, er aber bis dato nicht genau wusste, ab welchem Zeitraum eine optimale Beweidung für die LRT-Flächen beginnt. Konkret soll die Beweidung früher begonnen werden und auch die Anzahl der Beweidungsgänge soll auf mindestens 2-3-mal jährlich angehoben werden.

- 3. LRT 6510:** Der größte Flächenverlust nach dem Bericht der HLBK geht beim LRT 6510 einher. Hier sind 8,2 ha Lebensraumtyp verloren gegangen, was einem prozentualen Verlust von 78% entspricht.

Die Gründe für den Verlust sind sehr vielfältig. Ein Teil des Verlustes ist nach dem HLBK-Bericht auf unterschiedliche Kartiermethoden (GDE/HLBK) zurückzuführen. Bei diesen Flächen sollte versucht werden sie mit Hilfe des Abschlusses von HALM-Verträgen aufzuwerten, um LRT-Status zu erreichen. Das Amt für den ländlichen Raum wird im Nachgang an die Gebietskonferenz nochmal auf alle Landwirte zugehen und für einen HALM-Vertrag werben. Des Weiteren handelt es sich nach Aussage der anwesenden Landwirte bei einigen LRT-Flächen um langjährige Stilllegungsflächen, welche noch den Status „Ackerland“ besitzen. Stilllegungsflächen werden lediglich einmal jährlich gemulcht/(gemäht), was zu dem LRT-Verlust auf diesen Flächen geführt haben wird. Die anwesenden Landwirte schließen einen HALM-Vertrag auf diesen Flächen aus, weil sonst der Status „Ackerland“ verloren und damit ein Wertverlust einhergeht.

Ein Ausweg aus dieser Konfliktlage könnte ggf. ein Flächentausch zwischen Gemeinde und Landwirt sein. Frau Scheu-Menzer (Bürgermeisterin Gemeinde Hünfelden) will prüfen, ob ein Flächentausch möglich ist.

Diese Problemstellung, dass Stilllegungsflächen bei Ausweisung der FFH-Gebiete als extensives Grünland ausgewiesen wurden, war bisher nicht bekannt und müsste auch rechtlich nochmal geprüft werden.

Ein kleiner Teil des LRT 6510 ist aber auch wie der LRT 6230 durch eine zu geringe Bewirtschaftungsintensität verlorengegangen. Durch Entbuschungsmaßnahmen und eine Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Nutzung soll der LRT an diesen Stellen wiederhergestellt werden.

Weitere Erkenntnisse der Gebietskonferenz:

- Ein sehr hoher Freizeitdruck beeinträchtigt das Gebiet erheblich. Hier sollte über eine Besucherlenkung nachgedacht werden, damit die sensiblen Bereiche nicht durch Mountainbiker, Spaziergänger und Gleitschirmflieger geschädigt werden. Auch die Gemeinde hat sich bereit erklärt, auf zu Ruf das Ordnungsamt rauszuschicken.
- Maßnahmen zur Besucherlenkung wurden bereits umgesetzt (Zugangsverbauung mit Zaun, Ablegen von Findlingen entlang der Kuppenzu.- und -abfahrt. Bepflanzung von Zugangsbereichen mit Heckenrose im Herbst 2021).

6. Fortschreibung des Maßnahmenplans

Die an der Gebietskonferenz geschlossenen Vereinbarungen dienen der Optimierung des bestehenden Bewirtschaftungsplans. Auch die im HLBK-Bericht ausgearbeiteten Handlungsempfehlungen haben diese Aufgabe. Daher kann der Bewirtschaftungsplan in seiner Form fortgeführt werden und wird mit diesem Protokoll nur noch einmal präzisiert. Die Entwicklungs- und Erhaltungsziele im aktuellen Maßnahmenplan werden mit diesem Protokoll konkretisiert und neu festgelegt.

Entwicklung der Wertstufen innerhalb der LRT:

EU Code	LRT	Erhaltungszustand LRT IST-Zustand zum Zeitpunkt der Gebietskonferenz 2021	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2023	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2026	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2030
4030	Europäische Trockene Heiden	B (0,79) C (0,04)	B (0,79) C(0,04)	B (0,83)	B (0,83)
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen	B (0,28ha) C (0,06ha)	B (0,28ha) C(0,06ha)	B (0,34ha)	B (0,34ha)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	B (0,34ha) C (1,93 ha)	B (0,34 ha) C (1,93 ha)	B (2,27ha)	B (2,27ha)
1261	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	B	B	B	B

Die in der Tabelle aufgeführten Zahlen wurden aus den Ergebnissen der Gebietskonferenz ermittelt und können von Daten aus der HLBK 2019 abweichen.

Die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Mensfelder Kopf“ werden wie folgt konkretisiert:

LRT 4030: Die 0,83 ha LRT 4030 werden weiterhin durch Entbuschung, Abplaggung und Beweidung gepflegt. Damit werden 0,79 ha im Erhaltungszustand B erhalten und die 0,04 ha Erhaltungszustand C werden sich in Erhaltungszustand B entwickeln. Durch weitere Entbuschungen und Pflegemaßnahmen kann sich die Fläche ggf. weiter vergrößern.

LRT 6230*: Der Lebensraumtyp 6230* wird zukünftig, aufgrund des steinigen und steilen Geländes, mit der Schafherde beweidet. Die Intensität wird erhöht, um die Aushagerung zu verstärken und eine neue Verbuschung zu verhindern. Mit diesen Maßnahmen sollen zum einen die 0,28 ha Erhaltungszustand B erhalten und die 0,06 ha Erhaltungszustand C erhalten und nach B entwickelt werden.

Der LRT soll auf der 1,18 ha großen Verlustfläche wiederhergestellt werden. Dies wird erreicht in dem weitere ehemalige LRT-Flächen großflächig entbuscht und wieder mittels Beweidung gepflegt werden. Mit dem Schäfer wird ein passender HALM-Vertrag über die Flächen geschlossen.

LRT 6510: Die Lebensraumtypfläche 2,27 ha wird weiterhin mittels 1. Mahd und ggf. 2 Schnitt/Beweidung gepflegt, um ihm in seiner Ausprägung zu erhalten und in einen guten Erhaltungszustand zu überführen. Ob die kompletten 8,2 ha Verlustfläche im Gebiet wiederhergestellt werden können, lässt sich leider nicht abschließend sagen. Flächen, die aufgrund von unzureichender Pflege verloren gegangen sind, werden durch Entbuschung wieder in eine landwirtschaftliche Nutzung überführt. Sollte die Gemeinde Hünfelden, Flächen für einen Tausch zur Verfügung stellen können, dann wäre es möglich die Stilllegungsflächen zukünftig mit einem HALM-Vertrag auszustatten und auch LRT-fördernd zu pflegen. Das Amt für den ländlichen Raum wird versuchen weitere HALM-Verträge abzuschließen.

Die Kartendarstellung des Bewirtschaftungsplan muss nicht angepasst werden.

Mit denen in diesem Protokoll festgelegten und konkretisierten Entwicklungs- und Erhaltungszielen kann der Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „Mensfelder Kopf“ für 10 Jahre fortgeschrieben werden.

Das Protokoll wird dem Bewirtschaftungsplan beigelegt und auch im Natureg Viewer veröffentlicht.

Gez. Wilhelmi